

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Bäk (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. S. 6) und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 631), zuletzt geändert durch Art. 20 der Landesverordnung vom 16.01.2019 (GVOBl. S. 30) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Bäk vom 13.06.2019 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

1) § 2 Absatz 1 Buchstabe g. erhält folgende Fassung:

g. die als Parkplätze für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichneten Flächen mit Ausnahme des Parkstreifens entlang der Schulstraße

2) § 3 Absatz 10 erhält folgende Fassung:

(10) Die Streu- und Schneeräumspflicht für die Fahrbahnen sowie dem kombinierten Geh- und Radweg entlang der Straßen Schulstraße und Ratzeburger Straße obliegt der Gemeinde.

3) Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bäk vom 25.03.2010 zu § 1 Abs. 4 – Straßenverzeichnis wird um die nachfolgende Straße ergänzt:

28. Walter-Fabinski-Weg

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bäk, den 13.06.2019



Gemeinde Bäk
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]
Teut